Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetrieb Tiefbau	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2006/0497	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	16.11.2006	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	23.11.2006	öffentlich

Tagesordnung

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss erteilt der Verwaltung die Ermächtigung zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau über den Umbau des vorhandenen Knotenpunktes L 125 / L 333 zu einem Kreisverkehrsplatz, über die Vorfinanzierung der Baukosten des Kreisverkehrsplatzes L 125 / L333 / Planstraße sowie über den Umbau und Refinanzierung der Anschlussstelle A 560 / B 478 durch die Stadt entsprechend dem vorgelegten Vorentwurf der Vereinbarung vorbehaltlich einer Genehmigung des Ministeriums für Bauen und Verkehr NW.

Begründung

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreuzungsbereich Bröltalstraße / An der Brölbahn sowie zur Erschließung des zukünftigen Gewerbeareals an der Bröltalstraße ist beabsichtigt, mit Baubeginn im Jahr 2007, den vg. **Kreuzungsbereich in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NW (LBS) zu einer Kreisverkehrsanlage umzubauen**. Im Jahr 2010 soll sich der Ausbau der **Eisenbahnkreuzungsanlage** anschließen.

Für den Bau der Maßnahme liegen dem Landesbetrieb Straßenbau derzeit noch keine Haushaltsmittel vor, da die Maßnahme im Landesstraßenbedarfsplan derzeit erst unter Stufe 2 geführt wird und beim Landesministerium für Bauen u. Verkehr nunmehr beschleunigt eine Aufnahme in den IGVP Ausbauplan entsprechend

Stufe 1 erwirkt werden soll.

Die Stadt beabsichtigt, das Bauvorhaben, sofern das Ministerium für Bauen und Verkehr einer entsprechenden Refinanzierung zustimmt, vorzufinanzieren.

Da vorgesehen ist, den Kreisel im Vorgriff auf das zukünftige Eisenbahnüberführungsbauwerk tiefer zu legen, werden hierbei mehrere Baumaßnahmen bereits vor Beginn der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme notwendig werden: Umlegung von Versorgungsleitungen, Tieferlegung des Kreisels, Herstellung eines Pumpwerkes.

Über die Herstellung eines notwendigen Regenklärbeckens wird noch eine ergänzende Verwaltungsvereinbarung abzuschließen sein.

Die Kosten der Beleuchtung in Höhe von ca. 50.000,- € gehen gem. § 6 Abs. 3 der Vereinbarung ausschließlich zu Lasten der Stadt.

Damit für das Gesamtvorhaben, auch im Hinblick auf die anzusiedelnden Gewerbebetriebe, ein zeitlich koordinierter Bauablauf gewährleistet werden kann, übernimmt die Stadt für den Landesbetrieb Straßenbau NW auch die Ausschreibung und Bauleitung für den **Umbau der Anschlussstelle A 560 / B 478.** Anders als die Refinanzierung des Kreisels (Landesmittel), sind Haushaltsmittel des Bundes für die Herstellung der Anschlussstelle A 560 / B 478 beim LBS bereits vorhanden und werden unmittelbar nach Vorlage der jeweiligen Rechnungen der Stadt refinanziert.

Gegenstand des vorliegenden Entwurfes einer Verwaltungsvereinbarung ist

- die Regelung der Abwicklung und Finanzierung des als gemeinsame Maßnahme durchzuführenden Ausbaues der Kreisverkehrsanlage Bröltalstraße,
- der Umbau und die Refinanzierung der Anschlussstelle A 560 / B 478 sowie
- die Refinanzierung der vorgezogenen Baukosten des Kreisverkehrsplatzes L 125 / L 333 / Planstraße im Vorgriff auf die zukünftige Eisenbahnkreuzungsmaßnahme.

Die voraussichtlichen Kosten der Kreisverkehrsanlage (inkl. Kosten der Tieferlegung etc.) betragen rd. 1.800.000,-€ (inkl. rd. 40.000,-€ Ingenieurleistungen).
Die Kosten für die Tieferlegung des Kreisels etc. fallen, wie vorher beschrieben, im Vorgriff auf die zukünftige Eisenbahnkreuzungsmaßnahme an.
Da die Stadt nicht Beteiligte im Rahmen der zukünftig abzuschließenden Eisenbahnkreuzungsvereinbarung sein wird (Beteiligte sind das Land NW als Straßenbaulastträger der L 125, die DB AG und das Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung), sind im vorliegenden Entwurf der Verwaltungsvereinbarung insbes. unter § 13 Regelungen getroffen, die eine Refinanzierung der Kosten durch die Straßenbauverwaltung bis 2010 vorsehen.

Die Refinanzierung der geschätzten Kosten des Ausbaues der Anschlussstelle A 560 / B 478 i. H .v. rd. 1.600.000,-€ (inkl. Ingenieurleistungen) erfolgt jeweils direkt nach Vorlage der prüffähigen Rechnungen. (§ 10 Abs.(2)).

Die Bezifferung insbes. des Grunderwerbs inkl. Vermessungs- u. Abrisskosten unterliegt derzeit noch einer Abstimmung zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung und dem Landesbetrieb. Die Kosten werden Bestandteil der vom Landesbetrieb noch zu ergänzenden Kostenermittlung (AKS).

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☐ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: €
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses € %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: €

Haushaltsstelle: Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €

☐ Einsparungen Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen Art:

Höhe: €

☒ Bemerkungen

Kosten i.H. v. 1.800.000,- € (inkl. Beleuchtung, ohne Abrisskosten)
Refinanzierung: durch das Land NW / Bund
bis spätestens 2010 (Kreisverkehrsanlange)
=> 1.750.000,- € (Bundes - und Landesmittel)
zzgl. Kosten des Grunderwerbes und Abrisskosten
aus der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme
Die Vorfinanzierung der Baukosten in Höhe von 1.800.000,- € (zzgl. Vermessung) erfolgen voraussichtlich über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwicklung der Jahre 2007 ff.
Die Refinanzierung der städtischen Anteile am Kreisel aufgrund der Anbindung des künftigen Gewerbegebietes erfolgt über den Erschließungsvertrag mit der Fa. Lidl anteilig. Die Rückzahlung der städtischen Anteile (Beleuchtung) an den Eigenbetrieb erfolgt 2009 über den städtischen Haushalt.
Im Haushalt sind Mittel für das Jahr 2009 in Höhe von 50.000,- € für die Beleuchtung etatisiert (HHSt. 6390.9402.0).

Hennef (Sieg), den 16.11.2006

K. Pipke
Bürgermeister